



## Legende

Externe Ausgleichsflächen in der Gemarkung Klüsserath

**E2** Entwicklung von Offenland/dauerhafte extensive Nutzung in der Gemarkung Klüsserath  
Auf folgenden Flächen in der Gemarkung Klüsserath sind externe Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

Gemarkung Klüsserath (2608)			
Flur	Flurstücknummer	aktuelle Nutzung	Fläche m <sup>2</sup>
25	118, 119, 120, 121, 122	verbuschte Weinbergbrachen (teilweise bestehende Gehölzstrukturen und Wiesenbereiche)	Jeweils 2000 m <sup>2</sup> (5 Flächen)
<b>SUMME</b>			<b>10.000 m<sup>2</sup></b>
Anrechenbare Summe mit Faktor 0,7			7.000 m <sup>2</sup>

Die vorhandenen benannten Flächen sind in Offenland mit extensiver Nutzung umzuwandeln. Es ist eine Entbuschung in stark verbuschten Teilgebieten dieser Flächen durchzuführen. Ökologisch hochwertige Einzelbäume sind innerhalb dieser Flächen zu erhalten. Hier können entsprechend die Maßnahmen (A1, A2) durchgeführt werden.

Pflege:

- 1 bis 2-schürige Mahd
- Verbot von Umbruch, Düngung, Pestizideinsatz und Verdichtung
- Initialsaat mit 5 g/m<sup>2</sup> von RSM 8.1/Biotopentwicklung

Die Pflege der Flächen kann im Zusammenhang der angrenzenden landwirtschaftlichen Bereiche erfolgen.

## Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich Artenschutz

### Vögel

**A1** Installation von Nisthilfen für baumhöhlenbrütende Vögel

Für die entfallenden Brutmöglichkeiten für höhlenbrütende Vögel (vorwiegend die brachgefallene Gartenparzelle betreffend) müssen an geeigneter Stelle im funktionalen Umfeld, vorlaufend zur Fällung der Bäume im Plangebiet, Ersatznisthilfen geschaffen werden. Es sind vorsorglich insgesamt 7 Nisthilfen in den Ausgleichsflächen oder im Plangebiet anzubringen.

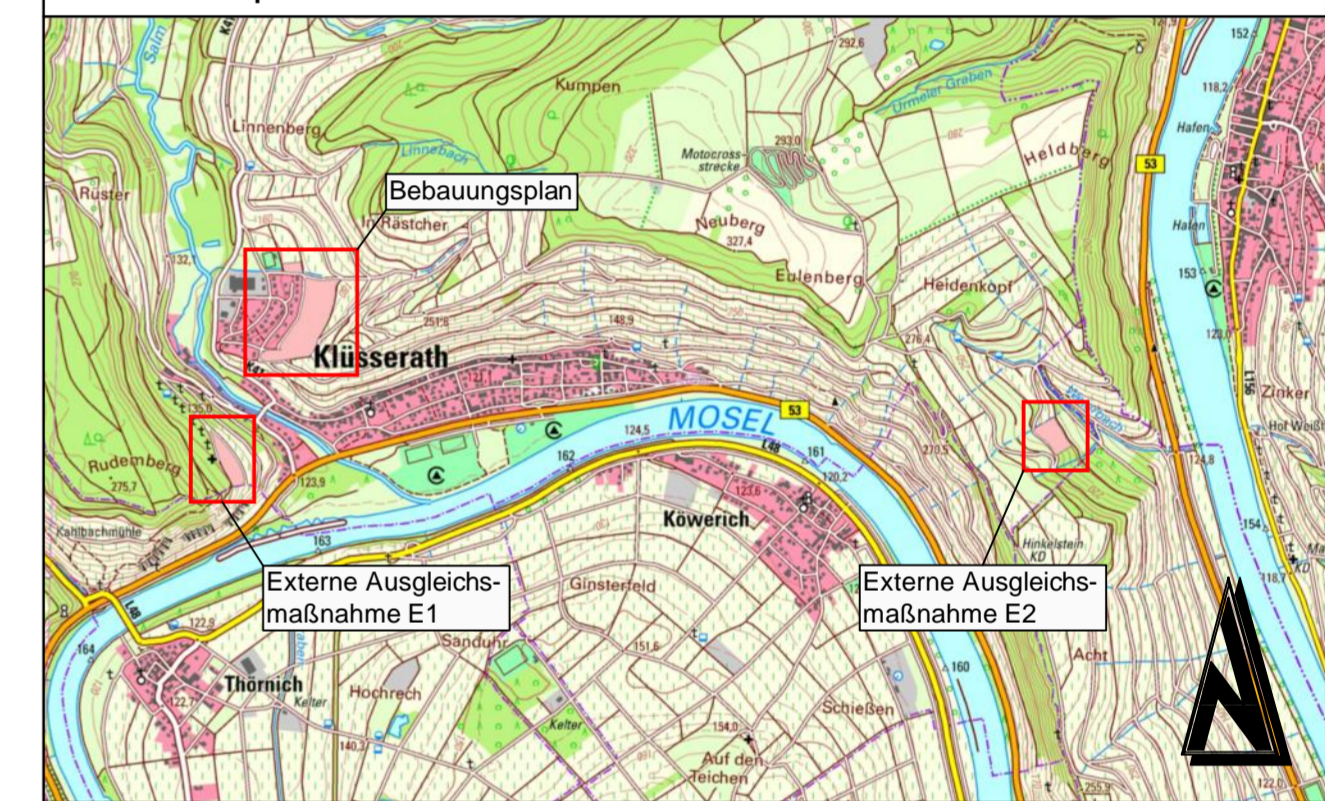
Im Einzelnen sind für baumhöhlenbrütende Vögel zwei Nisthöhlen mit einer Einflogöffnung von 26 mm (beispielsweise Schwegler Nisthöhle 1B 26 mm), zwei Nisthöhlen mit einer Einflogöffnung von 32 mm (beispielsweise Schwegler Nisthöhle 1B 32 mm), eine Halbhöhle (z. B. Strobel Mardersichere Universalnisthöhle Nr. 810), eine Starenkasten (beispielsweise Strobel Starenkasten Nr. 314) und eine Spechthöhle (beispielsweise Schwegler Spechthöhle 1SH) zu installieren.

**A2** Installation von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Bezgl. der Entfernung der brachgefallenen Gartenparzelle mit einem geringem Potenzial für Fledermäuse sind vorsorglich als Ausgleich für Verluste von Strukturen Ersatzquartiere im funktionalen Umfeld zu schaffen. Es sind insgesamt 8 Ersatzquartiere vorlaufend zur Fällung der Bäume (Entfernung der brachgefallenen Gartenparzelle) im Plangebiet oder in den Ausgleichsflächen anzubringen.

Es sind mindestens vier Höhlenquartiere, wie beispielsweise Fledermaushöhle 1 FD der Firma Schwegler und vier Spaltenquartiere, wie z. B. Fledermauslathkasten Nr. 120 der Firma Strobel anzubringen.

## Übersichtsplan ohne Maßstab © GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15



Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum
----------	-------------	---------	-------

Bauherr / AG Ortsgemeinde Klüsserath Kreis Trier-Saarburg		Bauherr / AG	
Projekt Bez. Bebauungsplan "Vorderer Flur II" in der Ortsgemeinde Klüsserath		Datum	
Zeichnung Externer Maßnahmenplan E2		Maßstab 1:1.000	Anhang 1.5
Zeichen	Vermessung	Bearbeitung	CAD/Grafik
		CH	KG
Datum		Mrz 2017	Mrz 2017
Projekt Nr.	2015072		Blattgröße 0.75 / 0.45
Entwurfsverfasser			Blatt Nr.



Luitpoldstraße 60a  
67806 Rockenhausen  
Telefon: +49 6361 919-0  
Telefax: +49 6361 919-100  
E-Mail: info@igr.de

Datum März 2017